



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Bodenschutz

Bodennutzung

Martin Schwarz

Dr. phil. nat.
Sektionsleiter
Kontakt:
Martin Schwarz
Dr. phil. nat.
Sektionsleiter
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 31 94
martin.schwarz@bd.zh.ch
www.boden.zh.ch

Referenz-Nr.:
500-200 / 15110

Memo

an Stephan Suter
Kopie Marco Pezzatti
Christoph Zemp
Cécile Wanner
Christian Marti
Rhea Beltrami
Rolf Gsponer
Ulrich Hoins
Mikal Müller
Lisa Heidler
Roland Scheibli-Fenner

Datum 5. Februar 2021

Betrifft **Berichterstattung Fruchtfolgeflächen und natürlich gewachsene Böden in GWR-Projekten**

Ausgangslage

Mit Gewässerraumfestlegungen werden unter anderem – analog der Nutzungsplanung – auch planerische Voraussetzungen für Gewässerrevitalisierungen und Hochwasserschutzmassnahmen geschaffen. In Verfahren zu Gewässerraumfestlegungen sind Schutzgutinteressen zu berücksichtigen.

Gemäss kantonalem Richtplan sorgt der Kanton dafür, dass Fruchtfolgeflächen (FFF) nur in Anspruch genommen werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Natürlich gewachsene Böden geniessen einen besonderen Schutz. (Siehe auch BD-Merkblatt *Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgeflächen*, www.zh.ch/bodenschutz).

Zur Feststellung der Betroffenheit der Schutzgüter FFF und natürlich gewachsene Böden ist daher wie folgt Bericht zu erstatten:

Fruchtfolgeflächen

- Quantifizierung Betroffenheit FFF durch minimalen symmetrischen Gewässerraum und Quantifizierung der Abweichung davon durch Erhöhungen des minimalen Gewässerraums bzw. asymmetrische Ausscheidungen.
- Als Basis dient die veröffentlichte FFF-Karte im Massstab 1:5000. (Siehe Karte *Fruchtfolgeflächen (FFF)*, www.maps.zh.ch)
- Die FFF-Betroffenheit ist - differenziert nach 'FFF' und 'bedingte FFF' - graphisch in einem Plan und tabellarisch differenziert nach Abschnitten in den Gesuchunterlagen darzulegen.

Die tabellarische Zusammenstellung kann sich an folgendem Beispiel orientieren:

Abschnitt	X		Y		Z	
	FFF [m ²]	bedingte FFF [m ²]	FFF [m ²]	bedingte FFF [m ²]	FFF [m ²]	bedingte FFF [m ²]
Minimaler, symmetrischer Gewässerraum						
Zusätzlich durch minimalen, asymmetrischen Gewässerraum						
Zusätzlich durch Erhöhung minimaler Gewässerraum						

Natürlich gewachsene Böden

- Angaben dazu, in welchen Abschnitten der ausgeschiedene Gewässerraum dem natürlichen, historischen Gewässerverlauf bzw. einem verlegten/neu angelegten Gewässerverlauf folgt. Sofern der Gewässerraum relevant vom natürlichen, historischen Gewässerverlauf abweicht bzw. einem neu angelegten Verlauf folgt, kann durch die Projektverfasser auch anderweitig widerlegt werden, dass natürlich gewachsene Böden betroffen sind.
- Als Basis für die Beurteilung dienen die historischen Gewässerkarten des Kanton Zürich, die Hinweiskarte anthropogene Böden und sonstige historische Nachweise (siehe z.B. *Historische Gewässerkarte des Kantons Zürich*, *Hinweiskarte anthropogene Böden*, maps.zh.ch) oder sonstige Nachweise, dass es in der Vergangenheit zu anthropogenen Veränderungen des Bodenaufbaus kam (z.B. aus Luftbildern, Feldaufnahmen).

In den Berichten können folgende Standardsätze verwendet werden:

Die geplante Gewässerraumfestlegung folgt in den Abschnitten XX (Gewässerraumplan XXX) dem natürlichen/historischen Gewässerverlauf (*Quellenangabe*).

Die geplante Gewässerraumfestlegung folgt in den Abschnitten XX (Gewässerraumplan XXX) nicht dem aktuellen oder nicht dem natürlichen/historischen Gewässerverlauf (*Quellenangabe*) *fallweise*: und kommt jedoch teilweise/mehrheitlich in Bereichen von Böden zu liegen, die in ihrem Aufbau bereits massgeblich anthropogen verändert sind (*Quellenangabe*).